

Frauenverein
Maschwanden



STATUTEN
des
Frauenvereins Maschwanden

Stand 2023

§1 ZWECK DES VEREINS

Der Frauenverein setzt sich für gemeinnützige Aufgaben in der Gemeinde ein. Der Verein ist konfessionell und politisch neutral.

§2 MITGLIEDSCHAFT

Mitglied des Vereins werden kann jede Frau, die sich für die Ziele des Frauenvereins interessiert.

Die Mitglieder des Vereins anerkennen die Statuten und verpflichten sich, den festgesetzten Jahresbeitrag zu entrichten.

Der Austritt aus dem Verein soll bis 14 Tage vor der Jahresversammlung der Präsidentin schriftlich gemeldet werden.

Ehrenmitglied wird man mit 70 Jahren.

§3 JAHRESVERSAMMLUNG

Der Verein versammelt sich einmal am Anfang des Jahres zur Generalversammlung zur Behandlung folgender Geschäfte:

- Abnahme des Protokolls
- Abnahme der Rechnung
- Vorstellung Jahresbericht
- evtl. Wahl des Vorstandes
- allfällig Weiteres: Anträge von Mitgliedern müssen der Präsidentin bis 14 Tage vor der Versammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Bei Abstimmungen entscheidet die Stimmenmehrheit, bei Wahlen gilt die offene Abstimmung.

§4 DER VORSTAND

Zur Leitung der Geschäfte wählt der Verein auf die Dauer von 2 Jahren mit Wiederwählbarkeit einen Vorstand von 5 Personen, bestehend aus: Präsidentin, Aktuarin, Kassiererin und 2 weiteren Mitgliedern, sowie 2 Rechnungsrevisorinnen. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Der Vorstand hat das Recht, nötigenfalls zu ausserordentlichen Versammlungen einzuladen.

Die Präsidentin vertritt den Verein nach aussen, sie leitet die Vorstands- und Vereinssitzungen.

Die Aktuarin führt das Protokoll und verfasst den Jahresbericht.

Die Kassiererin verwaltet das Vereinsvermögen, stellt alljährlich Rechnung, welche vom Vorstand und den Revisoren zu prüfen ist. Sie ist für den Einzug des Jahresbeitrages von den Mitgliedern verantwortlich.

§5 FINANZEN

Die Summe der Mitgliederbeiträge und allfällige Spenden werden u.a. verwendet für:

- Weihnachtsbescherung für alleinstehende Personen in der Gemeinde
- Geschenke für Ehrenmitglieder und Jubilare
- bei Krankenbesuchen
- Sponsoring Tagesausflug
- weitere gemeinnützige Unterstützungen

Der Erlös des Kuchenbuffets an der Chilbi wird für wohltätige Zwecke in der Schweiz verwendet.

§6 AUFLÖSUNG

Der Verein kann nur aufgelöst werden, wenn 3/4 der Mitglieder dies verlangen. Das Vereinsvermögen wird in diesem Falle dem Gemeindegut überwiesen, welches dasselbe mit Zins zu verwalten hat. Wird später wieder ein Frauenverein gegründet, so ist diesem das Vermögen zu übergeben.

§7 SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Statuten können jederzeit abgeändert werden, wenn 3/4 der Mitglieder dies verlangen.

Die vorliegenden Statuten sind an der heutigen Versammlung genehmigt worden und treten sofort in Kraft. Sie ersetzen diejenigen vom 31. März 1989.

Maschwanden, 30. März 2023

Die Präsidentin :

Ruth Bieri

Die Aktuarin :

Silvia Bachmann